Bitte ausgefüllt zurücksenden an:



Sozialversicherungsstelle Uri Dätwylerstrasse 11 6460 Altdorf

Abrechnungs-Nr. / UID				
Name Vorname oder Name der Firma/Organisation, Strasse	, PLZ Ort			
Lohndeklaration 2023: Unsere Rückmeldung				
Wir haben die Lohndeklaration für das Jahr 2023 vollständig ausgefüllt und bestätigen die	Zahlungsverbindung für Rückzahlungen			
Angaben mit der Unterschrift auf der Rückseite.	Kontoinhaber / Kontoinhaberin			
Lohnauszahlung	IC.H., IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII			
☐ Wir haben im Jahr 2023 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.	Berufliche Vorsorge (BVG) Wir sind bei folgender Gesellschaft versichert:			
 Wir haben im Jahr 2023 keine beitrags- pflichtigen Löhne ausbezahlt. 	Name der Vorsorgeeinrichtung			
Kontaktperson bei Rückfragen	☐ Für unser Unternehmen besteht keine BVG-Anschlusspflicht.			
Name / Vorname				
E-Mail-Adresse	Begründung			
Telefonnummer	☐ Wir haben im Jahr 2023 unsere BVG-Vorsorgeeinrichtung gewechselt oder wir unterstehen neu der Anschlusspflicht.			
Bemerkungen	Eine Kopie der Police liegt bei.			
	Name der Vorsorgeeinrichtung			
	Seit (Datum)			
	Unfallversicherung (UVG) Wir haben die obligatorische Unfallversicherung bei folgender Gesellschaft abgeschlossen:			
	Name der Unfallversicherung			

Mitarbeitende (in alphabetischer Reihenfolge)

¹ AHV-Nummer	³ Name	⁵ VG	⁷ m / w	⁸ Beitragspflichtige
² Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	4 Vorname	⁶ Beitragsdauer von bis		Lohnsumme CHF
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6 .	_	
1 756.	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
1 756.	3	5	7	8
2	4	6 .	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6 .	_	
1 756.	3	5	7	8
2	4	6 .	_	
1 756.	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6 .	_	
1 756.	3	5	7	8
2	4	6 .	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6 .	_	
¹ 756	3	5	7	8
2	4	6 .	_	

Total Lohnsummen in CHF

Periode 2023	9 AHV/IV/EO- pflichtig	¹⁰ FLG- pflichtig	¹¹ FAK- pflichtig	¹² ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00	¹³ ALV2-pflichtig ab CHF 148'201.00
					> <
Varaussiahtliaha	Vergussiehtliche Lehneummen für des Felgeicht				

Voraussichtliche Lohnsummen für das Folgejahr

01.–12.2024			

Ich erkläre, die Lohndeklaration gemäss dem AHV-Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit formell die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 (www.ahv-iv.ch) haben wir berücksichtigt.

Ort und Datum	Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin



Anleitung zur Lohndeklaration

gültig ab 1. Januar 2023

AHV-Nummer

Die 13-stellige AHV-Nummer finden Sie auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG). Sie beginnt mit 756.

2/3/4 Geburtsdatum / Name / Vorname

Für landwirtschaftliche Betriebe: VG - Verwandtschaftsgrad

E = Elternteil

EP = Ehepartner bzw. eingetragener Partner

K = Kind

SE = Schwiegerelternteil

SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Diese Personen sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

Beitragsdauer von/bis

Bitte tragen Sie in diese Felder die Eintritts- und Austrittsdaten von Mitarbeitenden im Format TT.MM ein. Bei ganzjähriger Beschäftigung tragen Sie bitte von 01.01 bis 31.12 ein. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

m/w (m = männlich, w = weiblich)

Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsperiode ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (ÉO), Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE) / Vaterschaftsentschädigung (VSE) / Betreuungsentschädigung und Corona-Erwerbsersatzentschädigungen
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)

Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 6,4 Prozent (AHV/IV/EO/ ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 50'000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn: CHF 53'418.80 (CHF 50'000.00 / (100-6,4) * 100)

Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Frauen mit 64, Männer mit 65 Altersjahren) und weiter arbeiten, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.00.

Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z. B. Taggelder) mittels Nachtragsformular zur Lohndeklaration separat. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite.

AHV/IV/EO-pflichtig

Bitte zählen Sie die beitragspflichtigen Lohnsummen zusammen und tragen Sie in diesem Feld das Total ein.

FLG-pflichtig, für landwirtschaftliche Betriebe Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Löhne von mitarbeitenden Familienmitgliedern unter Punkt 5 (Verwandtschaftsgrad).

FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse) Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von Mitarbeitenden in ausserkantonalen

ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich

- Lohnzahlungen an Altersrentnerinnen und -rentner
- Lohnzahlungen an mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft unter Punkt 5.

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr bzw. CHF 12'350.00

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung: (CHF 148'200.00 / 360 Tage) × Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Ganze Monate werden mit 30 Tagen gezählt.

Voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr Bitte tragen Sie die voraussichtliche Lohnsumme für das

Folgejahr ein. Anhand dieser stellen wir Ihnen die Akontobeiträge in Rechnung

Werden bei Kurzarbeit Sozialversicherungsbeiträge erhoben?

Unternehmen, die von der Arbeitslosenversicherung Entschädigungsleistungen für Kurzarbeit erhalten, müssen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge wie bisher in vollem Umfang leisten. Die beitragspflichtige Lohnsumme ist der vertraglich vereinbarte Lohn, respektive die Normal-Arbeitszeit.